



Fahrtkostenzuschuss

Pendler und Lehrlinge, die trotz Verkehrsverbund für die Fahrt zu Ihrem Arbeitsplatz auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen sind, können einen Fahrtkostenzuschuss beantragen, wenn:

- der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz im Burgenland hat;
- der Dienort mehr als 20 km vom Wohnort entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist;
- die Gesamtfahrzeit mit dem öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund zu langer Dauer unzumutbar ist, bei Schicht-, Wechsel- und Nachtdienst;
- das Bruttoeinkommen bei einem Alleinstehenden € 3.319,- nicht übersteigt. Bei Familien erhöht sich dieser Betrag.

Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf. Anträge für das Jahr 2021 müssen bis spätestens 30.04.2022 beim Amt der Bgld. Landesregierung einlangen!

Impfaktion in Litzelsdorf ohne Voranmeldung

Mittwoch
Am ~~Donnerstag~~, dem 26. Jänner findet von 15.00 – 18.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Litzelsdorf eine Impfaktion ohne Voranmeldung statt. Es besteht die Möglichkeit sich die Erstimpfung oder Auffrischungsimpfung zu holen. Geimpft wird mit den gängigen mRNA-Impfstoffen.

Ortschronik

Die Geschichte unseres Ortes wurde von Herrn Hans Schneider in bereits zwei Bänden zusammengefasst.

Sollten Sie Interesse am ersten und zweiten Band der Ortschronik haben, können Sie diese im Gemeindeamt käuflich erwerben.

Photovoltaik – –Bürgerbeteiligungs- projekt

Die Marktgemeinde Litzelsdorf ist Klima- und Energie-Modellregionsgemeinde. Das Modell ermöglicht Familien und UnternehmerInnen der Marktgemeinde Litzelsdorf einerseits Ihre geeigneten Dachflächen für die Montage von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen, sowie andererseits eine attraktive Rendite zu erwirtschaften. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt, bei der Fa. Energie Kompass/Solar One, Stegersbach bzw. bei der nächsten Gemeindeversammlung, welche im März stattfinden wird.

Ausästarbeiten auf Gemeindestraßen

In den Wintermonaten werden die Straßen wieder von den hereinwachsenden Ästen und Sträuchern freigeschnitten. Sollten Stellen bekannt sein wo ein Schneiden von Ästen notwendig ist, bitten wir Sie dies bis 31. Jänner 2022 im Gemeindeamt zu melden. Danke für Ihre Mithilfe!

Katzenkastration !!! Aktion !!!

Das Land Burgenland hat in Zusammenarbeit mit den burgenländischen Gemeinden und den Tierärzten ein Konzept ausgearbeitet, um herumstreunende Katzen zu kastrieren. Ab sofort läuft die Katzenkastrationsaktion 2022. Dazu gibt es im Gemeindeamt Gutscheine, mit welchem Sie die Katze bei einem Tierarzt kastrieren lassen können. Die Kosten für die Kastration werden von Land, Gemeinde und Tierarzt übernommen. Nähere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt.

Verunreinigung von Straßen durch Pferdemist

In letzter Zeit sind Beschwerden über Pferdemist auf Straßen im Gemeindeamt eingelangt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Pferdehalter verpflichtet sind, den Pferdemist zu entfernen.

Sollte sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändern, sieht sich die Gemeinde verpflichtet jede eingelangte Beschwerde zur Anzeige zu bringen. Abgesehen von den Straffolgen, können Personen zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

ÖZIV Burgenland – Verband für Menschen mit Behinderungen

Die Marktgemeinde Litzelsdorf ist Mitglied beim ÖZIV Burgenland – Verband für Menschen mit Behinderungen. Mit dieser Mitgliedschaft zeigt die Gemeinde ihr Engagement für die Anliegen ihrer älteren Bevölkerung und die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen.

Durch diese Form der Mitgliedschaft bietet die Gemeinde ihrer Bevölkerung eine kostenlose Erstberatung zum Thema „Pflegegeld“ und ähnlichen Themen im Zusammenhang mit Behinderungen durch den ÖZIV Burgenland.



Unterstützungserklärungen für Volksbegehren

In der Unterstützungsphase sind folgende Volksbegehren:

- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Stoppt Lebedtier-Transportqual
- RECHT AUF WOHNEN
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- Black Voices
- Kinderrechte-Volksbegehren
- Freiraumvolksbegehren
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer
- RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- ECHTE Demokratie-Volksbegehren
- Beibehaltung Sommerzeit
- anti-gendern Volksbegehren
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Letzte Hilfe
- Arbeitslosengeld RAUF!
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG
- KURZ MUSS WEG
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Verbot für Kinder-Instagram
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!
- Rettung unserer Sparbücher
- Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen!
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
- Mental Health Jugendvolksbegehren

Unterstützungserklärungen können mit persönlicher Unterschrift vor einer beliebigen Gemeinde unabhängig vom Hauptwohnsitz unterschrieben werden oder online via Handy-Signatur.

Reihenhäuser der OSG in Litzelsdorf

Die OSG errichtet in Litzelsdorf im Riegel (Pfarwiese) 4 Reihenhäuser. Jedes Reihnhaus wird auf einer Grundstücksfläche von ca. 600 m² erbaut und hat ca. 100 m² Wohnnutzfläche, eine Terrasse, einen Abstellraum und einen überdachten Stellplatz. Wir möchten vor allem LitzelsdorferInnen Wohnraum zur Verfügung stellen. Nähere Informationen gibt es im Gemeindeamt.



Ablagerungen auf Öffentlichem Wassergut der Republik Österreich

Strem, Hartelsbach, Neustiftbach, Sommersbach, Limbach

Da vermehrt im Zuge von Begehungen sowie Instandhaltungen an Gewässern, welche als Öffentliches Wassergut der Republik Österreich ausgewiesen sind, Grünschnittablagerungen im Abflussbereich vorgefunden werden, wird darauf hingewiesen, dass Öffentliches Wassergut für die Wasserwirtschaft wie für die Allgemeinheit von großer Bedeutung ist und einer Zweckwidmung des Wasserrechtsgesetzes unterliegt. Daher gibt es einige gesetzliche Regelungen, die Anrainer im Nahbereich eines Grundstücks des Öffentlichen Wassergutes wissen und beachten müssen.

Ablagerungen von Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien usw. auf den Gewässerparzellen können

- den Hochwasserabfluss behindern und zum Nachteil anderer verändern
- die Instandhaltung der Gewässer erschweren
- die Grasnarbe zerstören und daher im Hochwasserfall zu Schäden an den Ufern und Böschungen führen
- die Ökologie des Gewässers und der Uferzonen beeinträchtigen
- bei Hochwässern zu Verklausungen führen

Es sind daher Ablagerungen jeglicher Art auf Teilflächen des Öffentlichen Wassergutes verboten.

Sollten Ablagerungen festgestellt werden, ist mit rechtlichen Schritten (u.a. Besitzstörungs- Unterlassungsklage, Wasserrechtsbeschwerde etc.) gegen die Verursacher zu rechnen.

Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Wasserentnahme durch eine besondere und dauerhafte Vorrichtung nicht gestattet ist, da dies dem Gemeingebrauch gemäß Wasserrechtsgesetz widerspricht.

Sofern keine erforderliche wasserrechtliche Bewilligung (Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft) sowie eine Zustimmung durch die Liegenschaftsverwaltung für eine besondere und dauerhafte Vorrichtung vorliegt, ist eine Anzeige durch eine Wasserrechtsbeschwerde zu erwarten.

22./23. Jänner und 29./30. Jänner 22
im Gasthaus Mad, Litzelsdorf

Des wos sonst nit gibt!

Beuschl, Leber, Herz,
Milzschnitten vom Hirsch und
mehr...

A Essn wia in da guadn oidn
Zeit...

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen! Im Falle eines
Lockdowns gilt wie immer Abhol- und Lieferservice.

Fam. Corinne & Josef Mad, Anger 39, 7532 Litzelsdorf,
Tel. 03358/21999 www.gasthaus-mad.at

impfung

vor ort

COVID-19-Impfstraße in der Gemeinde Litzelsdorf

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Seit fast 2 Jahren bestimmt die Corona-Pandemie unser aller Leben. Die COVID-19-Schutzimpfung gewährt den medizinischen Schutz, der Leben retten kann – aber nur, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind und ihren Impfschutz durch eine Auffrischungsimpfung aufrecht erhalten. Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist es daher notwendig, allen Burgenländerinnen und Burgenländern möglichst schnell eine unkomplizierte Möglichkeit zur COVID-19-Schutzimpfung – vor allem auch zur Auffrischungsimpfung – zu bieten.

Nach dem Erfolg der Gemeindeimpfaktion und um den Schutz der Bevölkerung – vor allem denjenigen unter Ihnen, die nur eingeschränkt mobil sind – vor COVID-19 wieder zu erhöhen, bringt das Land Burgenland die COVID-19-Schutzimpfung wieder direkt in unsere Gemeinde.

Am Mittwoch, dem 26. Jänner, von 15.00 bis 18.00 Uhr, bieten wir Ihnen mit einem mobilen Impfteam des Landes die Gelegenheit zur **kostenlosen Schutzimpfung ohne Voranmeldung** im Turnsaal der Volksschule Litzelsdorf.

NEU ist, dass im Rahmen dieser Impfaktion auch **Kinder ab 5 Jahren** geimpft werden können. Da der Impfstoff für Kinder anders zu dosieren ist als für Erwachsene, wird beim Impftermin im Anschluss an die Impfaktion für Erwachsene eine eigene „**Kinderimpfstunde**“ angeboten.

Impfaktion ohne Voranmeldung:

Am: 26.01.2022

Impfung: 15.00 bis 18.00 Uhr

Impfung für Kinder ab 5 Jahren: 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Turnsaal der Volksschule Litzelsdorf

Geimpft wird mit den gängigen mRNA-Impfstoffen. Die Kinderimpfung wird mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer durchgeführt.

Nutzen Sie diese Gelegenheit – für sich und für Ihre Nächsten!

Ihr Bürgermeister




Dipl.-HTL-Ing. Peter Fassel

impfung

vor ort

COVID-19

Schutzimpfung

ohne Anmeldung

Ort: Litzelsdorf

Adr.: Turnsaal VS Litzelsdorf

Marktstraße 58

Tag: 26.01.2022

Land

Burgenland

Uhrzeit: 15-18 Uhr

